

Hausordnung



- 1 Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einbettzimmern. Die Zimmer sind eigenständig zu säubern und in Ordnung zu halten. Die Hausleitung hat auf Verlangen Zutritt. Eine Veränderung der Zimmereinrichtung bedarf der Zustimmung der Hausleitung.
- 2 An allgemeinen Arbeiten im Haus (Küchen-, Garten- und Hausarbeit) werden alle Bewohner beteiligt.
- 3 Während der Probezeit kann zum Schutz des Bewohners von der Hausleitung eine Kontaktsperre auferlegt werden, deren Dauer und genaue Bestimmung individuell festgelegt wird.
- 4 Der Umgang mit abhängkeitsbildenden Stoffen (Drogen, Alkohol, Nikotin) ist untersagt. Medikamente werden nach Verordnung des Arztes unter Aufsicht der Hausleitung eingenommen. Rauchen ist für Bewohner der GH nicht gestattet.
- 5 TV, PCs und Laptops sind auf den Zimmern nicht erlaubt. Literatur, Filme etc. dürfen nur in Absprache mit der Hausleitung genutzt werden.
- 6 Besuch kann nach Absprache gerne empfangen werden. Kontakt zu Personen, die dem Drogenmilieu bzw. kriminellen Umfeld zuzurechnen sind, darf nicht aufrechterhalten oder aufgenommen werden.
- 7 Der Besitz von Gegenständen, die dem kriminellen oder Drogenmilieu zuzurechnen sind, ist nicht gestattet.
- 8 Jeder Gast verwaltet sein Vermögen und reguliert ggf. seine Schulden in Absprache mit der Hausleitung. Für einige Bewohner kann es erforderlich sein, dass das Geld von der Hausleitung treuhänderisch verwaltet wird.
- 9 Das Öffnen der Post erfolgt eigenständig. Bei suchtmittelabhängigen Bewohnern können die eingehenden Postsendungen auf den Inhalt überprüft werden.
- 10 Während des Aufenthaltes in der GH sind partnerschaftliche Beziehungen in- und außerhalb des Hauses nicht gestattet, da alle verfügbaren Kräfte auf die Bewältigung der eigenen Lebenssituation konzentriert werden sollen.

- 11 Die Einhaltung des detaillierten Tagesablaufplanes ist verpflichtend. Die Teilnahme an dem geistlichen Tagesablauf, dem Arbeitstraining, den Mahlzeiten, Gemeindeveranstaltungen und den gemeinsamen Freizeitaktivitäten ist obligatorisch. Es ist wünschenswert, dass der Bewohner der GH seine Probleme, die seinen Aufenthalt in der GH erforderlich machen, offen darlegt. Zur Lebensberatung und Seelsorge bekommt jeder Bewohner der GH Möglichkeiten zur Aussprache mit der Hausleitung.
- 12 Der Bewohner kann die GH jederzeit verlassen. Wird der Aufenthalt außerplanmäßig beendet, wird persönlicher Besitz 14 Tage (sonst 30 Tage) aufbewahrt und dann nach den Vorstellungen der Hausleitung entsorgt.
- 13 Das Verhalten des Bewohners der GH darf den Zielen der GH, ein straf- und drogenfreies Leben zu führen, nicht entgegenlaufen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist der Ausschluß aus der Wohngemeinschaft innerhalb von 24 Stunden möglich, bei schwerwiegenden Verstößen auch sofort.

Die Hausordnung ist gründlich zu lesen und zu studieren. Es wird erwartet, dass diese Regeln verbindlich anerkannt und gewissenhaft befolgt werden.